Gemeinde Statzendorf
Bahnhofstraße 4
3125 Absdorf

☎ 02786/22 47, FAX 02786/3380
e-mail: gemeinde@statzendorf.at
Homepage: www.statzendorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 6. Sitzung des

Gemeinderates

am Donnerstag, den 26. Februar 2026, um 19:30 Uhr

im Gemeindeamt Statzendorf.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.02.2026 per Mail.

Anwesend waren:

Bgm. Herbert Ramler
Vbgm. DI Agnes Hájek Bakk. techn., BEd
GGR Andreas Mischak
GGR Maria Haiderer MSc, BA
GR Ing. Mag. Alexander Wippel
GR Stephanie Steyrer
GR Bernhard Wurstbauer-Bürgmayr
GR Gregor Parzer
GR Patrick Maier
GR Alois Strasser
GR Johann Miestinger
GGR Roswitha Neuwirth
GGR Wolfgang Steininger
GR Robert Graf
GR Susanne Eigner
GR Mag. jur. Klaus Graf
GR Wolfgang Gwiggner
GR Ronald Scherz
GR Danja Grassinger

entschuldigt abwesend waren:
niemand

nicht entschuldigt abwesend waren:
niemand

sonstige Anwesende: Schriftführer Ing. Markus Kotzina
1 ZuhörerInnen (Presse)

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Ramler

Die Sitzung war öffentlich.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2025
2. Grundstücksangelegenheiten:
 a) Übernahme ins öffentliche Gut vom Gst. Nr. 594/6 zu Gst. Nr. 1839, und vom Gst. Nr. 596/2 zu Gst. Nr. 596/10 KG 19163 Statzendorf
3. Verordnung Wasserabgabenordnung
4. Verordnung Kanalabgabenordnung
5. EVN Naturkraft
 a) Dienstbarkeitsvertrag, KG Rottersdorf, Gst. Nr. 140, 151, 154
 b) Dienstbarkeitsvertrag, KG Statzendorf, Gst. Nr. 1829, 1839, 1849, 1851
 c) Dienstbarkeitsvertrag, KG Statzendorf, Gst. Nr. 1808
6. Berichte

Nicht Öffentlicher Teil

kein Tagesordnungspunk!

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung.

Nun stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest und bringt die Tagesordnung zur Verlesung.

Weiters informiert dieser über die Novellierung der NÖ Gemeindeordnung 1973, im Konkreten zu §51 Abs. 2, wo eine Stimmenthaltung ab 27.01.2026 nicht mehr zulässig ist.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2025

Jedem Gemeinderatsmitglied ist das Protokoll per E-Mail am 23.12.2025 zugestellt worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen den Entwurf des Protokolls vom 16.12.2025 4 Einwendungen eingebracht worden sind.

Einwendung 1:
Der Bürgermeister bringt die Einwendung von GR Wolfgang Gwiggner, per E-mail am 17.01.2026 eingelangt, vollinhaltlich zur Verlesung.

Einwendung 2:
Der Bürgermeister bringt die Einwendung von GR Klaus Graf, per E-mail am 25.02.2026 eingelangt, vollinhaltlich zur Verlesung.

Einwendung 3:
Der Bürgermeister bringt die Einwendung von GGR Roswitha Neuwirth, per E-mail am 26.02.2026 eingelangt, vollinhaltlich zur Verlesung.

Einwendung 4:
Der Bürgermeister bringt die Einwendung von GR Robert Graf, per E-mail am 26.02.2026 eingelangt, vollinhaltlich zur Verlesung.

Zu Einwendung 1:
Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass in der handschriftlichen Mitschrift des Schriftführers der Name „GR Gwiggner" mitten in der Auflistung der Namen der Fürstimmen angeführt ist.
Weiters teilt er mit, dass beim Abstimmungsergebnis mit 20 Stimmen tatsächlich ein Fehler passiert ist, aber die im Einwand angeführten „18 Stimmen im Gemeinderat" auch nicht korrekt sind, denn bei vollständiger Anwesenheit aller Mitglieder haben 19 Mandatare das Stimmrecht.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung auf Abänderung im GR-Protokoll vom 16.12.2025 bei TOP 4f, 1.:, dass GR Wolfgang Gwiggner als GEGENSTIMME korrigiert wird.
Somit muss das Abstimmungsergebnis lauten:
13 Fürstimmen (VP-Fraktion, GR Miestinger, GR Grassinger, GR Scherz) und
6 Gegenstimmen (GGR Neuwirth, GR Graf Robert, GGR Steininger, GR Graf Klaus, GR Eigner, GR Gwiggner)
Beschluss: einstimmig angenommen

Zu Einwendung 2:
Der Bürgermeister teilt zum Einwand zu TOP 4e mit, dass der beigefügte Entwurf des Verordnungstextes (Beilage E, VO-04-20205, vom 18.11.2025) in dieser Form den Unterlagen zur Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2025 als auch der des Gemeinderates vom 16.12.2025 vorgelegen ist.

Dieser Entwurf der Verordnung Wasserabgabenordnung vom18.11.2025, VO-04-2025, wurde zwar dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt – Abstimmungsergebnis wurde jedoch keines herbeigeführt und ist im Entwurf des Protokolls auch kein Abstimmungsergebnis angeführt!

Der Einwand zu TOP 4/f/1 (Gegenstimme anstatt Fürstimme von GR Gwiggner sowie die Summe der abgegebenen Stimmen) wurde bereits bei Einwand 1 und die damit verbundene Korrektur beschlossen.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung, die Änderung im GR-Protokoll vom 16.12.2025 soll bei TOP 4e und 4f insofern erfolgen, dass die im Entwurf des GR Protokolls vom 16.12.2025 angeführte Beilage E und Beilage F im Wortlaut zu streichen ist und auch nicht beigelegt wird.
Beschluss: einstimmig angenommen

Zu Einwendung 3:
Der Bürgermeister teilt zum Einwand mit, dass Wortmeldungen nicht protokolliert werden, da es sich um ein Beschlussprotokoll und nicht um ein Wortprotokoll handelt. Eine Wortmeldung wird erst aufgenommen, wenn dies explizit vom jeweiligen Mitglied des Gemeinderates mitgeteilt und eine exakte Formulierung von Demjenigen zu Protokoll geben wird.

Der Einwand zu TOP 4/e/3 wurde bereits bei Einwand 2 erörtert.
Zur Mitteilung „wo handschriftlich eine Veränderung vorgenommen wurde – dies ist nicht zulässig" wird mitgeteilt, dass diese handschriftliche Veränderung bereits beim Entwurf des Verordnungstextes (Beilage E, VO-04-20205, vom 18.11.2025) in dieser

Form den Unterlagen zur Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2025 und auch des Gemeinderates vom 16.12.2025 vorgelegen ist und auch dort schon handschriftlich geändert war (auf die jeweiligen ausgehändigten Unterlagen zur Sitzung des Gemeindevortandes vom 09.12.2025 wird verwiesen).

Zum Einwand zu Punkt 4/f/1 wird mitgeteilt, dass bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2025 seitens des Bürgermeisters schon auf die Klärung der Zulässigkeit verwiesen wurde.
Nun kann nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung (IVW3) des Landes NÖ mitgeteilt werden, dass ein Beschluss möglich gewesen wäre, da der Entwurf der Verordnung bereits bei den Unterlagen zu den jeweiligen Sitzungen vorgelegen ist.
Da im Entwurf der Verordnung Kanalabgabenordnung, VO-05-2025, vom 18.11.2025 ein „In Kraft treten per 01.01.2026" angeführt ist, befindet sich ein neuer Entwurf in den Unterlagen zur heutigen Sitzung.
Der Einwand zu 4/f/1 (Gegenstimme anstatt Fürstimme von GR Gwiggner sowie die Summe der abgegebenen Stimmen) wurde bereits bei Einwand 1 die Korrektur beschlossen.

Der Bürgermeister Herbert Ramler teilt zu Einwendung 3 mit, dass diese im Wesentlichen den Einwendungen 1 und 2 entspricht, die Abänderungen im Protokoll besprochen und beschlossen wurden und daher ein weiterer Beschluss entfallen kann.

Zu Einwendung 4:
Der Bürgermeister teilt zum Einwand mit, dass das Thema Wortmeldung bereits bei Einwendung 3 erörtert wurde.

Zu Einwand bei TOP 4e und TOP 4/f/1 wird ebenfalls auf die Erklärungen bzw. Beschlussfassung bei Einwendung 1 und 2 verwiesen.

Der Bürgermeister Herbert Ramler teilt zu Einwendung 4 mit, dass diese im wesentlichen den Einwendungen 1 und 2 entspricht, die Abänderungen im Protokoll besprochen und beschlossen wurden und daher ein weiterer Beschluss entfallen kann.

Pkt. 2: <u>Grundstücksangelegenheiten:</u>

a) Übernahme ins öffentliche Gut vom Gst. Nr. 594/6 zu Gst. Nr. 1839, und vom Gst. Nr. 596/2 zu Gst. Nr. 596/10 KG 19163 Statzendorf

Eine Vermessungsurkunde mit der GZ 52992, vom 08.01.2026, zur Abtretung und Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde des Trennstückes 1 (5m²) vom Gst. Nr. 594/6, und Trennstückes 3 (14m²) vom Gst. Nr. 596/2 KG 19163, der Vermessung Schubert ZT GmbH aus 3100 St. Pölten, Mariazellerstraße 43/1, liegt vor.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde des Trennstückes 1 (5m²) vom Gst. Nr. 594/6, KG 19163, und Trennstückes 3 (14m²) vom Gst. Nr. 596/2, KG 19163, und Zuschreibung gemäß Vermessungsurkunde mit der GZ 52992, vom 08.01.2026 der Vermessung Schubert ZT GmbH aus 3100 St. Pölten, Mariazellerstraße 43/1.
Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 3: <u>Verordnung Wasserabgabenordnung:</u>

In der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2025 wurden die einzelnen Positionen der Wasserabgabenordnung beschlossen.
Nun liegt die Verordnung zur Wasserabgabenordnung, Entwurf vom 09.01.2026, VO-02-2026 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diese Erhöhungen sollen erst per 01. April 2026 in Kraft treten!

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung - Wasserabgabenordnung, Entwurf vom 09.01.2026, VO-02-2026, **(siehe BEILAGE A)** und Erhöhung ab 01.04.2026.
Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 4: <u>Verordnung Kanalabgabenordnung:</u>

In der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2025 wurden die einzelnen Positionen der Kanalabgabenordnung beschlossen.
Nun liegt die Verordnung zur Kanalabgabenordnung, Entwurf vom 09.01.2026, VO-01-2026 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diese Erhöhungen sollen per 01. April 2026 in Kraft treten!

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung - Kanalabgabenordnung, Entwurf vom 09.01.2026, VO-01-2026, **(siehe BEILAGE B)** und Erhöhung ab 01.04.2026.
Beschluss: 12 Fürstimmen (VP-Fraktion, GR Miestinger, GR Grassinger,)
7 Gegenstimmen (GR Eigner, GGR Neuwirth, GR Graf Robert, GR Scherz, GR Gwiggner, GGR Steininger, GR Graf Klaus)

Pkt. 5: <u>EVN Naturkraft</u>

a) Dienstbarkeitsvertrag, KG Rottersdorf, Gst. Nr. 140, 151, 154
Ein Vertragsentwurf Dienstbarkeitsvertrag, DBV_WP_HA_2025_025, seitens der EVN Naturkraft GmbH, FN 139569, 2344 Maria Enzersdorf, liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung auf Annahme des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, DBV_WP_HA_2025_025, KG Rottersdorf, Gst. Nr. 140, 151, 154 der EVN Naturkraft GmbH aus 2344 Maria Enzersdorf.
Beschluss: einstimmig angenommen

b) Dienstbarkeitsvertrag, KG Statzendorf, Gst. Nr. 1829, 1839, 1849, 1851
Ein Vertragsentwurf Dienstbarkeitsvertrag, DBV_WP_HA_2025_036, seitens der EVN Naturkraft GmbH, FN 139569, 2344 Maria Enzersdorf, liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung auf Annahme des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, DBV_WP_HA_2025_036, KG Statzendorf, Gst. Nr. 1829, 1839, 1849, 1851 der EVN Naturkraft GmbH aus 2344 Maria Enzersdorf.
Beschluss: einstimmig angenommen

c) Dienstbarkeitsvertrag, KG Statzendorf, Gst. Nr. 1808
Ein Vertragsentwurf Dienstbarkeitsvertrag, DBV_WP_HA_2025_040, seitens der EVN Naturkraft GmbH, FN 139569, 2344 Maria Enzersdorf, liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung auf Annahme des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, DBV_WP_HA_2025_040, KG Statzendorf, Gst. Nr. 1808 der EVN Naturkraft GmbH aus 2344 Maria Enzersdorf.
Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 6: **<u>Berichte</u>**

Bürgermeister Herbert Ramler berichtet nachstehendes:

- EVN Naturkraft hat Repowering Windkraft zur UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) eingereicht;
- LEADERprojekt – Zeitkapsel der 4 Volksschulen Paudorf, Statzendorf, Wölbling, Obritzberg- Rust soll beim Pumpwerk Weidling Ende Juni 2026 errichtet werden (Aus grabung soll 2040 erfolgen);
- Umwelttag findet am 28.03.2026 statt;
- Umkehrplatz Absdorf soll mit Recyklingasphalt aufgrund der großen Schlaglöcher saniert werden (Angebot hierzu wird eingeholt);
- Kirchenparkplatz soll mit Recyklingasphalt aufgrund der großen Schlaglöcher saniert werden (Angebot hierzu wird eingeholt);
- Fladnitzsteg – Sanierung Geländer erforderlich, Kostenteilung mit Gemeinde Wölbling (Angebot hierzu wird eingeholt);
- Deponie Silbergrube – BH Überprüfung am 04.03.2026 (alle 5 Jahre)
- nächste GR Sitzung findet voraussichtlich am 24.03.2026 und 12.05.2026 statt;
- Baumbestand Birkengasse – schadhafte Bäume müssen entfernt werden und werden auch nachgepflanzt; die Anrainer werden über die Vorgangsweise informiert;
- Nutzung Sportstätten in Ferien – laut Vorberatung im Gemeindevorstand ist das wegen der Reinigung für den ordnungsgemäßen Betrieb von KIGA und VS nicht sinnvoll.
 Nach einer kurzen Diskussion über die „doch Nutzung" in den Ferien wird auf die Ausarbeitung eines Vorschlages im Gemeindevorstand verwiesen.
- KinderJOGA im Bewegungsraum Kindergarten wird Donnerstags zwischen 16.30 – 17.30 Uhr möglich (Start nach Ostern in Statzendorf)

GGR Roswitha Neuwirth berichtet nachstehendes:

- Wie ist die Nutzung des Gemeindewappens geregelt; Ihres Wissens liegen nicht für alle Nutzer die erforderlichen GR-Beschlüsse vor, und verweist auf die Einladung der Senioren OG Statzendorf.

Bgm. Ramler wird dies bis zur nächsten Sitzung klären.

GR Alois Strasser berichtet nachstehendes:

- Seinerseits wird ein Foto vorgelegt, auf dem ein Plakat auf einem A-Ständer neben dem „Plakatieren verboten" (aufgestellt durch Mitglieder der SPÖ Statzendorf) ersichtlich ist.

GGR Neuwirth teilt hierzu mit, dass auch die VP Statzendorf Ständer beim Schutzweg Kirche/VS aufgestellt haben, die ebenfalls die Sicht beeinträchtigen.

BGM Ramler bestätigt die Entfernung all dieser Ständer aufgrund der Sichtbarkeit für den Verkehr.

ENDE – öffentlicher Teil um 20.30 Uhr!

Das Sitzungsprotokoll wurde am 12.03.2026 abgefasst.

Herbert Ramler

Gemeinde Statzendorf Pol. Bez. St. Pölten

Bgm. Herbert Ramler

Schriftführer

Gegen dieses Sitzungsprotokoll wurden in der Sitzung am keine Einwendungen erhoben und gilt somit als genehmigt.

..... Vbgm. DI Agnes Hájek, Bakk. techn., BEd	 GGR Roswitha Neuwirth
..... GGR Andreas Mischak	 GGR Wolfgang Steininger
..... GGR Maria Haiderer MSc, BA	 GR Robert Graf
..... GR Ing. Mag. Alexander Wippel	 GR Susanne Eigner
..... GR Stephanie Steyrer	 GR Mag. iur. Klaus Graf
..... GR Bernhard Wurtbauer - Bürgmayr	 GR Wolfgang Gwiggner
..... GR Gregor Parzer	 GR Ronald Scherz
..... GR Patrick Maier	 GR Danja Grassinger
..... GR Alois Strasser	 GR Johann Miestinger